

## **Fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel** **Werteerziehung**

### ***Bayerische Verfassung, Art. 131***

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt.

### ***Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)***

#### ***Art. 1***

#### ***Bildungs- und Erziehungsauftrag***

(1) <sup>1</sup> Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. <sup>2</sup> Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. <sup>3</sup> Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. <sup>4</sup> Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.

#### ***Art. 2***

#### ***Aufgaben der Schulen***

(1) Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe,

Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und Fähigkeiten zu entwickeln,  
zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen,  
zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung  
und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen, zur Anerkennung kultureller  
und religiöser Werte zu erziehen,  
Kenntnisse von Geschichte, Kultur, Tradition und Brauchtum unter besonderer  
Berücksichtigung Bayerns zu vermitteln und die Liebe zur Heimat zu wecken,  
zur Förderung des europäischen Bewusstseins beizutragen,  
im Geist der Völkerverständigung zu erziehen,  
die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen  
Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern,  
die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern  
und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken,

die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen,

auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen und dabei insbesondere Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern,

Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu wecken.